

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1831**

24 (9.5.1831)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

No. 24.

Karlsruhe 9. Mai.

Fortf. der achten öffentl. Sitzung der  
ersten Kammer.

„Nur zu bald dürfte sich die Geschäftsbätigkeit dieser Stelle in ein Meer von Communicationen verlieren, und dem Fortgang der Institute selbst nur von wenigem Nutzen seyn. Ohne Zweifel gaben diese Erfahrungen die entscheidende Veranlassung zur Aufhebung der früher bestandenen Generalstudien-Kommission, da die Organisation von 1809 zunächst Verbesserungen in der Landesverwaltung zur Absicht hatte und erreichte. Die Hauptsache ist hier ohne Zweifel die Zustandbringung und Vollziehung eines wohlbedachten Lehrplans, als künftige Grundlage des Wirkens, und der Einrichtung der Mittelschulen, und hierfür dürfte in dem früher bezeichneten Wege gesorgt werden; für künftige Verbesserungen und ein consequentes Fortschreiten dürfte aber die Bestellung einer begutachtenden technischen Kommission, die nicht permanent vereinigt, sondern nach sich ergebendem Stoff jährlich wenigstens einmal einzuberufen wäre, und neben einigen Mitgliedern der Kirchensektionen aus den ersten Lehrern einiger Lyceen bestünde, dem Zweck entsprechen.“

Die Kommission tritt dem Antrage mit der Hoffnung bei, daß auf die hier näher ausgeführte Ansicht, so weit sie die hohe Kammer zur ihrigen erklären wird, die thunliche Rücksicht genommen werden möchte.“

Die Diskussion über die Motion des Prälaten Hüffel, auf Errichtung eines evangelischen Predigerseminars, wird eröffnet. Nachdem der Hr. v. Wessenberg bemerkt hat, daß sich die Kommission nur auf das Nothwendigste beschränkt habe, äußert sich der Durchl. Fürst zu Löwenstein-Wertheim, die Gründung eines solchen Seminars sey in Baden ein längst gefühltes Bedürfnis; er schildert die gesegnete Macht der Kanzelberedsamkeit, und wünscht, daß die Leitung des zu

errichtenden Predigerseminars „geschickten und würdigen Händen“ anvertraut werden möge. „Ich würde es daher sehr beklagen,“ fährt er fort, „wenn von dem ebenso uneigennütigen als höchst dankenswerthen Anerbieten des verehrten Hrn. Proponenten die Leitung der fraglichen Anstalt selbst, und zwar unentgeltlich, zu übernehmen, kein Gebrauch sollte gemacht werden können noch wollen.“ Dem Einwurfe der Kommission, daß die Residenz den jungen Leuten mehr Gelegenheit zu Zerstreuungen gebe, stellt er den Vortheil entgegen, daß eine größere Stadt Gelegenheit biete, „sich die für ihren Stand so wichtige Menschenkenntniß“ anzueignen, und „durch den Umgang mit Leuten aus der gebildeten Klasse so manche Ecken abzuschleifen, so manche üble Gewohnheiten selbst abzulegen, die nur störend auf die Kanzelvorträge einwirken.“ Er wünscht, daß die Anstalt in Karlsruhe, nicht in Heidelberg, gegründet werde, und bringt den Kostenpunkt nicht in Anschlag, indem die segensreichen Folgen dieser Anstalt nicht ausbleiben können, sondern sich bald über das ganze Land verbreiten werden.“

Staatsr. Fröblich erwägt zuerst den Kostenpunkt, da der Wunsch um thunlichste Verminderung der öffentlichen Lasten neben dem, was ohnehin schon für den Cultus und Unterricht von der Regierung und den Ständen in Antrag gebracht sey, keine weitere Ausgabe mehr gestatte. „Eine weitere Frage,“ fährt er fort, „ist es, ob überall ein solches Predigerseminarium nothwendig oder nützlich sey.“ — „Hätte der Hr. Proponent nicht im Voraus erklärt, daß mit solchem durchaus kein klösterlicher Zwang verbunden, für die Freiheit des geistigen Lebens durchaus nichts zu fürchten seyn soll, so würde ich entschieden gegen dasselbe stimmen. Allein auch durch diese Erklärung bin ich nicht vollständig aufgeklärt und beruhigt. Steht es jedem examinirten Kandidaten frei, Seminarist zu

werden oder nicht, so wird der Zweck nicht erreicht. Sind die Kandidaten, Inländer und Ausländer, zum Eintritt in das Seminarium verpflichtet, wenn sie auf Anstellung im geistlichen Aute Anspruch machen wollen — und die Kommission hat darauf angetragen — so läßt sich dieses schwerlich gut heißen.“ — Er zeigt, wie der Kandidat selbst die Kosten nicht leicht bestreiten könnte, wie sie auch der Staatskasse zu groß würden, und sagt dazu: „Mir scheint immerhin noch eine Art von Zwang in der Anstalt zu liegen, der mit der Studienfreiheit und mit der Freiheit der evangelischen Kirche schwer zu vereinigen seyn möchte. Der ganze Geist des Protestantismus widerstrebt der Befestigung einer Form, wie sie doch unvermeidlich wäre, wenn jeder Geistliche gezwungen seyn würde, die in dem Seminarium bestehenden sich anzueignen. Dieses führt zu einem Partikularisiren in religiösen Ansichten — zum Rationalismus, zum Pietismus, zur Einseitigkeit jeglicher Art.“ Er glaubt, daß sich die Kandidaten auch als Vikarien, „besonders wenn die Vikariatsordnung verbessert würde, zum Pfarramt vorbereiten könnten.“ Hinsichtlich des Ortes berührt er die nachtheiligen Folgen, welche aus dem Aufenthalte in Karlsruhe für die künftigen Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der Seminaristen hervorgehen müßten. Für Heidelberg spreche der Umstand, daß dort das Ganze weit wohlfeiler und zusammenhängender eingerichtet werden könnte, da dort bereits ein homiletisches und katechetisches Institut mit unverkennbarem Nutzen bestehe.

Prof. Zell hält es für durchaus nöthig, daß für die Theologen, besonders in praktischer Hinsicht, mehr geschehe. Doch möchte er nicht die praktischen Uebungen bei dem theologischen Studium zu hoch anschlagen. „Denke ich mir einen jungen Theologen, welcher ausgestattet ist mit der gehörigen wissenschaftlichen Bildung, und zugleich überzeugt und besetzt von der Würde seines künftigen Berufes und von einer edeln Gesinnung, so kann ich nicht glauben, daß ein solcher im praktischen Leben sich untauglich bewähren wird. Obacht die Praxis gewinnt man am besten durch sich selbst.“ Doch scheint ihm die Beförderung der praktischen Ausbildung der Theologen sehr zweckmäßig. Er führt drei Arten an, wie man dafür wirken könne, nämlich: 1) durch einen daran berechneten Kurs von Vorlesungen auf der Universität, wie in Heidelberg schon eine Anstalt unter dem Namen „Seminarium“ bestehe; 2) durch eine eigene Anstalt, worin die jungen Theologen nach Vollendung der Universitätsstudien noch nähere Vorbereitung zu ihrem Berufe erhielten. Nachdem er sich über die notwendige zweckmäßige Einrichtung einer solchen Anstalt ausgesprochen, erwähnt er 3) die Art, daß einigen würdigen ausgezeichneten Geistlichen des Landes einzelne Kandidaten, noch ehe sie ihr theologisches Examen bestanden haben, zu Ausbildung in praktischer Befähigung zum geistlichen Stande zugeviehen würden. Er hält die zweite Art, eine eigene Anstalt, ein Convikt, für die vorzüglichere. — Sollte beschlossen werden, daß nur der praktische Unterricht auf der Universität erweitert werde, so würde die Regierung dieses für sich vollziehen lassen; werde aber die zweite oder dritte Art be-

liebt, so glaube er, daß dann die Sache ein Gegenstand der Berathung für die Generalsynode sey. Darum macht er den Vorschlag, der Adresse eine allgemeine Fassung zu geben, nämlich „S. K. H., den Großherzog, zu bitten, außer den schon bestehenden Einrichtungen weitere Anordnungen zur praktischen Ausbildung der evang. Kandidaten der Theologie auf geeignete Weise gnädigst eintreten zu lassen.“

Indem Prälat Hüffel die gemachten Einwürfe widerlegt, versichert er, daß er bei jeder andern Gelegenheit auch die finanziellen Verhältnisse zu Erleichterung des Volkes berücksichtigen werde, daß er aber wegen des geringen Aufwandes von 5000 fl. eine so wichtige, längst als Bedürfnis anerkannte Sache nicht aufgeben könne. Er beruft sich auf Erfahrung, welche Segnungen eine solche praktische Anstalt verbreite, will indessen aus Rücksicht auf die Verminderung der Kosten zugeben, daß sie nach Heidelberg verlegt werde. — Ein Zwang könne in der Anstalt nicht gesehen werden, da ihre Richtung eine durchaus freie seyn soll; Einseitigkeit könne nicht vorkommen, da sie nur eine wissenschaftliche Bildungsanstalt sey. „Diese Leute sollen nicht zu Verbrüderern und Frömmern ausgebildet werden.“ „Die jungen Leute sollen nur wissenschaftlich gebildet werden.“ „Die Wissenschaft widerstrebt aber jeder Einseitigkeit. Sind tüchtige Männer da, so werden diese die Gegenstände recht behandeln, wie es die Wissenschaft fordert. Ueberdies ist unsere Zeit nicht dazu geeignet, daß sich Einseitigkeiten irgend einer Art darin behaupten ließen; und wenn das Seminarium wirklich eine Tendenz zur Einseitigkeit zeigen sollte, sey es zum Naturalismus, Pietismus, oder Supernaturalismus, so würde die Zeit alles ausgleichen. Das Leben ist der mächtige Strom, der nichts duldet, was ihm nicht eigentlich angehört, der Kräfte für alle Theorie in der Welt, und alle Gegenstände, die dem Leben nicht angehören, verschwinden allmählig.“ Den Einwurf wegen Vermehrung der Kosten für den Eintritt widerlegt er dadurch, daß die Theologen in der Regel 3 Jahre studiren, daß sie künftig aber in 2 Jahren das Studium der reinen Theologie beendigen, das dritte Jahr der praktischen Theologie widmen könnten. — Nachdem er das Auskunftsmittel, die Kandidaten einzelnen fähigen Geistlichen zur praktischen Anleitung zu empfehlen, beleuchtet und verworfen hat, geht er zum Allgemeinen über, und schließt: „Der Geistliche soll nicht gerade durch Reden glänzen; wir wollen keine Histrionen auf der Kanzel haben, sondern wir wollen Männer, die durch ihre Kraft der Rede auf die Zuhörer wirken. Was ist die Beredamkeit? Es ist nicht die Anhäufung leerer Phrasen; beredt seyn, heißt — um in der gewöhnlichen Mundart zu sprechen — den Nagel auf den Kopf treffen; beredt seyn, heißt mit einer vollen Brust hinzutreten zu dem Volk, und seine Gefühle warm an den Tag legen. Und das erfordert vielseitige Bildung. Die Predigt ist eine Hauptstütze unserer evangelischen Kirche, und die Klagen sind laut genug, wenn die Geistlichen das nicht als Prediger leisten, was sie leisten sollen.“

Staatsr. Fröblich glaubt immer noch, daß eine Art

Zwang mit dem Seminarium verbunden bleibe und Einseitigkeit daraus hervorgehe, und macht darauf aufmerksam, daß bei Errichtung eines protestantischen Seminars auch das katholische gleiche Ansprüche auf Staatsmittel machen dürfe, wodurch sich die Ausgabe sehr erhöhen würde.

Frhr. v. Wessenberg bemerkt, wenn ein eigentliches Predigerseminar nicht zu Stande kommen könnte, so würde die praktische Ausbildung durch Zuweisung an einzelne ausgezeichnete Prediger gegen angemessene Entschädigung auch zum Ziele führen; übrigens hält er es für angemessen diesen Gegenstand der Synode zu überlassen, weshalb der Antrag im Allgemeinen dahin gestellt werden könne: die Regierung möchte Bedacht nehmen, Einrichtungen zur praktischen Ausbildung der Kandidaten zu treffen.

Der Durchl. Fürst zu Fürstenberg unterstützt letzteren Antrag, da die Regierung am besten im Stande sey, Vorschläge darüber zu machen, und die bisher bloß approximativ berechneten Kosten zu bestimmen. Wo es sich um Zahlen handle, da müsse man Schwarz auf Weiß haben, um addiren zu können.

Nachdem sich auch der Erzbischof Bernard dafür ausgesprochen hat, beschließt die Kammer die Adresse nach dem Verbesserungsvorschlage d. S. Prof. Zell in folgender Fassung: „S. K. H. den Großherzog unterthänigst zu bitten, außer den schon bestehenden Einrichtungen, weitere Anordnungen zur praktischen Ausbildung der evangelischen Kandidaten der Theologie auf geeignete Weise gnädigst eintreten zu lassen.“

Ehe in der Tagesordnung fortgefahren wird, macht der Durchl. Präsident eine Eingabe des Erzbischofs Bernard bekannt, wodurch dieser einen Irrthum in der Schrift des Geistl. Rathes Straßer über den Unterricht in der Volksschule berichtigt. Frhr. v. Wessenberg spricht seine Ueberzeugung aus, daß der Geistl. Rath Straßer gewiß keine Rüge, sondern nur ein wohlbegründetes Anliegen in seiner Schrift aussprechen wolle.

Die Tagesordnung führt nun auf die Diskussion, über den Antrag des Frhr. v. Wessenberg auf einige Verbesserungen im Volksschulwesen. Der Antragsteller sagt: „Der Kommissionsbericht über meinen Antrag hat dessen ganzen Inhalt so schön, mit so vieler Einsicht und Sachkenntniß entwickelt und beleuchtet, daß mir kaum etwas zu sagen übrig bleibt. Nachdem er den Inhalt kurz wiederholt hat, schließt er: „Die lebhafteste Theilnahme, m. H., welche von Ihnen bereits für diese Anträge ausgesprochen worden ist, beweist, wie tief Sie es fühlen, daß es sich hier um wahre, allgemeine Wünsche und Bedürfnisse des Volkes handelt, deren Erfüllung keine Neue oder Vorwürfe zu besorgen hat, sondern nur segensreiche Wirkungen erzeugen kann, die sich von Geschlecht zu Geschlechte fortpflanzen werden.“

Frhr. v. Falkenstein empfiehlt „diesen hochwichtigen Gegenstand der geeigneten Berücksichtigung und Beachtung,“ beklagt, daß noch über 800 Schuldiener nicht einmal mit einem Gehalte von 200 fl. dotirt sind. „Wie ist es wohl unter solchen traurigen Verhältnisse möglich, daß ein

Lehrer mit Liebe und Eifer sich seinem Berufe unterziehen könne, wenn er noch immer mit Nahrungsorgen zu kämpfen hat? Wie kann man ferner gerecht erwarten, daß taugliche Subjecte sich einem Berufe widmen, der ganz vorzügliche Subjecte bedarf, wenn seine schönen und edeln Zwecke erreicht werden sollen. Ein Mann, der für die religiöse sittliche und intellektuelle Volksbildung wirken muß, der einen so mächtigen Einfluß auf das Glück der künftigen Generationen ausübt, wovon das Gedeihen des ganzen Staatswohls abhängt, sollte mit Recht wenigstens auf ein anständiges Auskommen und eine sorgenfreie Existenz rechnen dürfen. Solche Ansprüche gehören gewiß zu den gerechtesten und billigsten.“

Staatsr. v. Türkheim bemerkt, da die Anträge auf Abhülfe anerkannter Bedürfnisse und Berücksichtigung gemeinnütziger Vorschläge mit der Beschränktheit der Mittel in Collision komme, so dürfe man nicht säumen, für die anerkannt dringendsten das Vorzugsrecht geltend zu machen, und es werde keinem Zweifel unterliegen, daß die Mittel zu Aufbesserung der noch allzu nieder gestellten Schullehrergehalte aufgefunden werden können. Er macht übrigens darauf aufmerksam, daß wir auch jetzt schon gegen manche Länder vorgeht sind, auf das was 1820 für die Schullehrer gethan worden. Er glaubt, daß die Angelegenheit wegen der Wittwenkasse nicht an diese Aufbesserung der Gehalte angereicht werden sollte, erkennt das Bedürfnis eines zweiten Schullehrerseminariums an, und glaubt daß die Regierung die gewünschte Berücksichtigung auf die Gegend des Schwarzwaldes nehmen werde.

Der Durchl. Fürst zu Fürstenberg spricht sich für die Nothwendigkeit einer weitem Anstalt in dem oberen Theile des Landes aus, und macht den Antrag zu dem selbigen.

Der Geh. Rath v. Rüdiger spricht sich ausführlich über die gemachten Anträge aus, und schließt mit dem Antrage: „den Vorschlag des verehrten Herrn Proponenten zu unterstützen, zugleich aber auch den Wunsch auszusprechen, daß mit der beabsichtigten Verbesserung der Gehalte der Schullehrer auf 200 fl. denselben die Gerichtschreibereinstellen, wenn es die kirchliche Behörde für nöthig und räthlich hält, abgenommen werden, und die Regierung um einen Gesetzesentwurf zu bitten, wornach die Schulgelder von der Gemeinde eingezogen, auch von derselben, so weit es nöthig ist, das Fernere besorgt werde.“

Staatsr. Frölich trägt darauf an, wenn die angelegene Verbesserung der Schullehrer zu Stande komme, den Grundlag aufzustellen, daß künftighin die Verbindung der Schul- und Gerichtschreibereidienste nicht zulässig sey, zumal da die Geschäfte der Gerichtschreiber mit Einführung der neuen Gemeindeordnung sehr vermehrt würden. Gegen die Uebernahme des Schulgeldes auf die Gemeindefassen streite der Umstand, weil in gemischten Orten nicht die politischen Gemeindefassen für die kirchlichen und Schulanstalten verschiedener Confessionsverwandten eintreten können, sondern die nöthigen Zuschüsse aus dem Heiligen und Stiftungsvermögen des betreffenden Religionstheils geleistet oder nach dem Streifenkapital umgelegt werden müssen. Was die Eröffnung einer Subscription zu Dotirung einer Schullehrer-Wittwenkasse betreffe, so lege die Kommission gerade einen großen Werth dar-

auf, daß diese Bitte von der ersten Kammer im Einverständnisse mit der zweiten Kammer gemeinschaftlich an die Regierung gelange, weil auf die Weise ein allgemeiner Wunsch im Voraus ausgesprochen würde.

Prälat Hüffel stimmt wegen Trennung der Gerichtschreiberstelle von den Schulstellen und wegen anderer Erhebung des Schulgeldes dem Antrage des Geh. Rathes v. Rüdert bei, und bemerkt, daß unter der Subscription zur Karl Friedrichs Stiftung in einem Kreise allein 16,000 fl. eingegangen seyen, welche für eine Schullehrerwitwenkasse verwendet werden sollen, und vermuthet, wenn ein Aehnliches von den übrigen Kreisen geschehe, so werde diese Summe einen bedeutenden Fond bilden. Zugleich schlägt er, wenn dieß nicht geschehen würde, einen Verein für diesen Zweck vor, dessen Mitglieder jährlich etwa 1 fl. 21 kr. bezahlten.

Staatsr. v. Türckheim berichtigt die Ansicht über die Verwendung der im Dreysamkreise gesammelten Beiträge zur Karl Friedrichs Stiftung, welche eine andere specielle Bestimmung habe, und nicht zu einer Schullehrer-Witwenkasse verwendet werden dürfe.

Frhr. v. Wessenberg bedauert bei diesem Anlasse, daß der Zustand der Stiftungen, die eine Beförderung des Schulwesens im größten Umfange beabsichtigen, für das Publikum in völliges Dunkel eingebüllt sey. Er trägt darauf an, daß die Regierungen genaue Uebersichten von dem Zustande der Einnahme und Verwendung sämtlicher größeren Schulkassen im Lande durch das Regierungsblatt bekannt machen möchte. „Von der Stiftungsurkunde oder dem Testamente der so höchst wohlthätigen Frau Markgräfin Maria Viktoria,“ fährt er fort, „habe ich einen Auszug in Händen, woraus ersichtlich ist, daß darin für die Förderung der Landschulen mehrere Bestimmungen enthalten sind, die bisher nicht zur Ausführung gebracht wurden.“ „Nach dem §. 23 sollen nämlich zur Beförderung der Schulvisitation jährlich 100 fl., ferner sollen 340 fl. zu Preisen für die besseren katholischen Schullehrer verwendet werden. Diese 440 fl. sind so zu verwenden, wenn gewisse Pensionen heimfallen werden. Alle Pensionen sind heimgefallen, aber jene Dispositionen erwarten noch ihre Erfüllung. Ich glaube, daß damit nicht länger gezögert werden sollte, daß die besagten 440 fl. jährliche Unterstützung von dem Tage an, wo die Pensionen erloschen sind, dem katholischen Volksschulwesen gehören.“

Der Durchl. Fürst zu Fürstenberg stimmt dem Antrage auf Bekanntmachung der Uebersichten über Einnahme und Verwendung der Schulstiftungsmittel bei. „Die Heiligkeit,“ sagt er, „der früheren Stiftungen ist eine Sache, welche man nicht genug ins Auge fassen kann; unsere Verfassung spricht jenen Grundsatz aus und huldigt ihm.“

Der Durchl. Fürst zu Löwenstein-Vertheim hält den Gehalt von 200 fl. für einen Schullehrer zu gering, und fürchtet, daß diese ehrenwerthe Klasse von Staatsbürgern, zumal wenn ihnen die Gerichtschreibereien abgenommen werden, wieder mit Kummer und Nahrungssorgen zu kämpfen haben dürfte. Er stimmt zwar für das angelegene Minimum von 200 fl. und 150 fl., will aber nach

5 Jahren die Schullehrer, welche gute Zeugnisse über Verhalten und Dienstführung erhalten, auf 300 fl., und die Schulprovisoren auf 200 fl. gestellt wissen.

Die Staatsräthe Fröblich und v. Türckheim widersetzen sich diesem Vorschlage, indem die Forderungen an den Staat dadurch zu groß würden, und das Ausführbare stets das Beste sey.

Prof. Zell spricht sich über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Schulordnung und eines allgemeinen Lehrplans für Volksschulen, für nähere Bestimmung der Hülfslehrer und über die Aufsicht und Leitung der Volksschulen aus, und wünscht in der letzten Beziehung, daß eigene, von den geistlichen Geschäften getrennte Schuldekanate angeordnet würden, indem die Eigenschaften für beide Theile der Dekanatsgeschäfte sich nicht immer beisammen finden. Denn um hier mit Nutzen wirken zu können, sind genaue Kenntniß des Volksschulwesens, des Unterrichts, der Methode erforderlich, und außerdem noch ein besonderes Interesse, und eine gewisse Vorliebe und Begeisterung für die Sache.

Frhr. v. Wessenberg bemerkt, daß für den kathol. Landesheil die Schuldekanate von den bischöflichen schon überall getrennt seyen: ein Schulplan für Elementarschulen könne, wenn er durchaus zweckmäßig abgefaßt sey, von großem Nutzen seyn, mangelhaft aber ein Hinderniß für die Fortschritte des Schulwesens werden.

S. R. v. Rüdert erwähnt, daß für den evang. Landesheil ein solcher Schulplan vorbereitet werde, wozu die Schullehrer selbst zu Vorschlägen aufgefordert wären; indessen sey es bei der großen Verschiedenheit der Kultur in unserm Lande schwierig, eine allgemeine Regel bei demselben festzustellen. Die ständigen Hülfslehrer würden von der obern Behörde dem Lehrer zugewiesen; auch würde bei Auswahl der Dekane in der Regel darauf gesehen, ob sie neben den übrigen Eigenschaften auch die gehörige Befähigung im Schulfache haben.

Die Kommissionsanträge wurden nun von dem Durchl. Präsidenten zur nochmaligen Abstimmung gebracht. Für die Motion des Prälaten Hüffel, die Errichtung eines evang. Predigerseminariums, erklärten sich alle Stimmen mit Ausnahme einer (Staatsr. Fröblich) nach dem früher bezeichneten Antrage des Prof. Zell. Ueber die Motion des Frhrn. v. Wessenberg beschloß die Kammer eine Adresse des Inhalts: „Daß durch Zuschuß aus der Staatskasse das Minimum des Gehalts eines Schullehrers auf 200 fl. und das eines selbstständigen Provisors auf 150 fl. erhöht, dagegen den Schullehrern für die Zukunft die Gerichtschreibereien abgenommen, für den kathol. Landesheil ein zweites Schullehrerseminarium geschaffen, und da, wo die Schullehrer einer Witwen- und Waisenkasse noch entbehren, ihnen Theilnahme an den anderwärts im Lande bestehenden eingeräumt, oder eigene solche Kassen errichtet werden möchten.“

Der Durchl. Präsident zeigt noch eine Mittheilung der 2. Kammer an, wornach in einer Adresse an S. R. H., den Großherzog, um Wiederherstellung der Art. 29, 38 und 46 der Verfassungsurkunde gebeten werden soll. Sie geht an eine Vorberatung.